

**Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT);
Genehmigung des Dreijahresbudgets für die Jahre 2022 bis 2024
gemäß Vertrag des Sozialreferats vom 09./15.03.2004
zwischen der Landeshauptstadt München und dem KKT**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04647

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt. Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Diese Beschlussvorlage behandelt die Bezuschussung des Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) in den Jahren 2022 bis 2024. Der nichtöffentliche Teil dieser Vorlage wird in gleicher Sitzung behandelt.

1. Ausgangslage und Antrag des KKT

Der Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) hat seit 01.01.2004 mit der Landeshauptstadt München einen Zuschussvertrag über geförderte Maßnahmen der Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen. Der Vertrag wurde durch das Sozialreferat am 09./15.03.2004 geschlossen und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag sieht eine Budgetierung des Zuschusses im dreijährigen Rhythmus vor (vgl. Stadtratsbeschluss vom 06.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16499, zum Dreijahresbudget 2019–2021).

Die geförderten Maßnahmen des KKT werden gemäß Leistungsbeschreibung definiert. Diese wies für die Jahre 2019–2021 folgende Leistungen aus:

- Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen
- Eltern- und Unternehmensinformationsservice
- Arbeitgeberberatung durch Fachberatung
- Beratung und Service Personalwesen durch Lohn- und Gehaltsabrechnung

- Fachberatung
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung, stellvertretende Geschäftsführung

Die in § 1 Abs. 2 des Vertrags dargestellten Anlagen sind verbindlicher Bestandteil des Vertrags. Sie sind für den Dreijahreszeitraum 2022–2024 übergangslos fortzuschreiben und für den Folgezeitraum durch den Stadtrat neu zu bestätigen.

Es gibt folgende Anlagen zum Vertrag:

- Vereinbarung über Zuwendung und Eigenmittel (Anlage 1)
- Leistungsbeschreibung (Anlage 2)
- Stellenplan (Anlage 3)

Der Haushaltsplan wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und ist daher keine Anlage zur vorliegenden öffentlichen Beschlussvorlage.

Das Dreijahresbudget und die Anlagen zum Vertrag für die Jahre 2022 bis 2024 bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Der KKT beantragte im Januar 2021 für 2022 bis 2024 die Erhöhung des Dreijahresbudgets um insgesamt 158.175 € von bisher 791.775 € auf 949.950 € gemäß folgender Aufstellung:

KKT-Antrag		Kosten
1.	Allgemeine Kostensteigerung inklusive Tarifsteigerungen für Personal	90.646 €
2.	Stellenzuschaltung (0,76 VZÄ)	60.050 €
3.	Höhergruppierungen	7.479 €
Erhöhung des Budgets gesamt		158.175 €

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) wird seitens des Referats für Bildung und Sport jedoch empfohlen, nur die Kosten für die allgemeine jährliche Tarifsteigerung der Personalkosten anzuerkennen, den Zuschuss nur insoweit zu erhöhen und im Übrigen den KKT auf die Einbringung von Eigenmitteln zu verweisen. Für weitere Ausweitungen stehen im Referat für Bildung und Sport keine Mittel zur Verfügung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Arbeit des KKT ist jedoch wichtig für die Sicherstellung der 5.630 Kinderbetreuungsplätze in 232 Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe, denn der KKT unterstützt Eltern, ehrenamtliche Vorstände und Mitarbeitende in Eltern-Kind-Initiativen durch ein vielfältiges Leistungsspektrum, wie z.B. Beratung zu Arbeitgeberpflichten, Haushalts- und Finanzthemen, Vereinsrecht, Konfliktberatung, Organisationsberatung, Qualitätssicherung

etc. Aufgrund der Struktur der Eltern-Kind-Initiativen und der fehlenden Absicherung der Finanzierung und Haftung durch einen institutionellen Träger ist das Angebot des KKT maßgeblich für die Sicherstellung der Betreuungsplätze in Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe. Darüber hinaus haben Träger der öffentlichen Jugendhilfe die allgemeine Verpflichtung, freie Jugendhilfe in ihren verschiedenen Ausprägungen zu stärken (§ 4 Abs. 3 SGB VIII). § 25 SGB VIII regelt das Verhalten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber Selbsthilfeorganisationen, die die Förderung von Kindern zum Inhalt haben. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

2. Kosten für Tarifsteigerung Personalkosten KKT

Die Personalkosten des KKT belaufen sich gemäß Stellenplan und auf Basis der Jahresmittelbeträge (JMB 2020 inkl. Sonderzahlung) sowie unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung von 1,4 % (2021) auf insgesamt 664.914 € jährlich.

Für 2022 wurde bereits eine Tarifsteigerung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von 1,8 % beschlossen, welche auch bei der Berechnung des Zuschusses zugrunde gelegt wird. Wird für die Jahre 2023 und 2024 entsprechend dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00805 („Ausgleich der Tarifsteigerung im TVöD und Kompensation der Sachkostensteigerungen“, vgl. Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02806) eine pauschale Erhöhung von je 1 % zugrunde gelegt, ergeben sich folgende Kostensteigerungen auf der Basis der Jahresmittelbeträge für das Personal des KKT:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Tarifsteigerung	1,4 %	+ 11.968 € (1,8 %)	+ 6.769 € (1 %)	+ 6.837 € (1 %)
Personalkosten	664.914 €	676.882 €	683.651 €	690.488 €
sonstiges Budget	126.861 €	126.861 €	126.861 €	126.861 €
Gesamtbudget	791.775 €	803.743 €	810.512 €	817.349 €
3-Jahres-Budget (Mittelwert)	jährliches Budget von 810.535 € im Zeitraum 2022 bis 2024			

Das Dreijahresbudget 2022 bis 2024 im Rahmen des Zuschusses für geförderte Maßnahmen der Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen des KKT erhöht sich somit um **18.760 €** im Jahr von jährlich 791.775 € (2021) auf jährlich **810.535 €** ab 2022 bis 2024. Zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgt eine Abrechnung anhand der tatsächlichen Personalkosten, wobei das Dreijahresbudget die Höchstfördersumme darstellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 18.760 € für die Jahre 2022 bis 2024 stehen im RBS-Budget zur Finanzierung der Eltern-Kind-Initiativen zur Verfügung (Kompensation).

3. Differenz Budget Landeshauptstadt München und Wirtschaftsplan 2022 bis 2024 des KKT

Der KKT wurde am 04.08.2021 darüber informiert, in welcher Höhe im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vom 28.07.2021 das Budget 2022 bis 2024 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden darf, und hat am 16.08.2021 seinen aktuellen Wirtschaftsplan 2022 bis 2024 vorgelegt. Das Referat für Bildung und Sport hat zur Ermittlung der Tarifsteigerung für Personalkosten Jahresmittelwerte verwendet. Der KKT hingegen rechnet in seinem Wirtschaftsplan mit tatsächlichen Personalkosten (Altersstufe, Familienzuschlag) und geht daher tatsächlich von höheren Personalkosten aus.

Jahr	2022	2023	2024
Budget RBS gemäß Punkt 2	803.743 EUR	810.512 EUR	817.349 EUR
Budget KKT – Wirtschaftsplan 16.08.21	825.100 EUR	836.650 EUR	846.000 EUR
Differenz	21.357 EUR	26.138 EUR	28.651 EUR
3-Jahres-Budget (Mittelwert)	jährliches Budget von 810.535 € im Zeitraum 2022 bis 2024		

Es wird daher vorgeschlagen, das Zuschuss-Budget, wie in Punkt I.2 dargestellt, in Höhe des Jahresmittelwertes zu beschließen und dem KKT in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils auszubezahlen.

Die Vereinbarung über Zuwendung und Eigenmittel in Anlage 1 dieses Beschlusses weist entsprechend höhere Eigenmittel des KKT aus, die der KKT aufbringen muss, um die Finanzierung des vorgelegten Wirtschaftsplans sicherzustellen.

In den Verwendungsnachweisen, die der KKT dem Referat für Bildung und Sport jährlich vorlegt, rechnet der KKT ebenfalls mit tatsächlichen Personalkosten ab, die dann bis zur Höhe der festgelegten städtischen Fördersumme anhand der Jahresmittelwerte bezuschusst werden.

Der Zuschussvertrag des KKT sieht eine Anteilsfinanzierung mit festgelegtem Zuschuss-Höchstbetrag vor, sofern die zuwendungsfähigen Aufwendungen in dieser Höhe anfallen.

4. Anlagen zum Vertrag

4.1 Vereinbarung über Zuwendung und Eigenmittel (Anlage 1)

Gemäß dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem KKT ab 01.01.2004 ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Zuwendungen und der Eigenmittel zu schließen. Diese Vereinbarung ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt und regelt die Zuwendungen der Landeshauptstadt München an den KKT in den Jahren 2022 bis 2024. Mit Beschluss des Stadtrats wird im Wege einer Fortschreibung diese Vereinbarung als verbindlicher Bestandteil des Vertrags für die Jahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

4.2 Leistungsbeschreibung (Anlage 2)

Der KKT hat eine Leistungsbeschreibung für die Jahre 2019 bis 2021 vorgelegt, die den Vorgaben des § 5 des Vertrags entspricht, und schreibt diese für die Jahre 2022 bis 2024 fort. Insbesondere Änderungen des Leistungsangebots sowie konkrete Ziele und konkrete Maßnahmen mit entsprechenden Fallzahlen werden beschrieben.

Durch Beschlussfassung des Stadtrats wird im Wege einer Fortschreibung der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) als verbindlicher Bestandteil gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrags für die Jahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

4.3 Stellenplan (Anlage 3)

Durch Beschlussfassung des Stadtrats wird im Wege einer Fortschreibung der Stellenplan (Anlage 3) als verbindlicher Bestandteil gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrags für die Jahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

4.4 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan (= Haushaltsplan) des KKT dient als Grundlage zur Ermittlung der Zuwendungen durch die Landeshauptstadt München. Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

5. Finanzierung

Die jährlichen Mehrkosten für den Zuschuss von insgesamt 18.760 Euro können aus dem vorhandenen Budget abgedeckt werden, das für die Förderung der EKIs zur Verfügung steht (Kompensation). Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch nicht.

6. Abstimmung

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 19.10.2021 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Bezuschussung des Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Der zugrundeliegende Vertrag aus 2004 wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vorhandenen Budget des RBS finanziert, woraus sich keine Verschlechterung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt. Die Bezuschussung des Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) steht bis zur endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt 2022 jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Zuwendung für die dargestellten Maßnahmen des Kleinkindertagesstätten e. V. in Höhe von durchschnittlich jährlich 810.535 Euro für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wird zugestimmt.
2. Die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von jährlich 18.760 Euro werden innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.6) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats im Januar über den Haushalt 2022 durch das eigene Referatsbudget getragen.
3. Den Anlagen 1 bis 3 – Vereinbarung über Zuwendung und Eigenmittel (Anlage 1), Leistungsbeschreibung KKT (Anlage 2), Stellenplan KKT (Anlage 3) – wird zugestimmt. Diese werden verbindlicher Bestandteil des Vertrags vom 09./15.03.2004.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – GL 4
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – A-4

z.K.

Am